



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Busch, Moritz: Aus der Geschichte der deutschen Hochschulen : 1. Die  
Universität des Mittelalters.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Aus der Geschichte der deutschen Hochschulen.

Von Moritz Busch.

## 1. Die Universität des Mittelalters.

Im nächsten Quartal d. Bl. wird der Verfasser des Nachstehenden in einer Reihe von Aufsätzen versuchen, den deutschen Studenten in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte zu charakterisiren. Das hier Folgende soll dazu als Einleitung und Folie dienen, und wenn dabei Einiges in das Bereich der Betrachtung gezogen wird, was auf den ersten Blick sich nicht auf diesen Zweck zu beziehen scheint, so wird sich diese Berücksichtigung im weitern Verlauf rechtfertigen. Der eine und der andere Leser giebt aber auch vielleicht von vornherein zu, daß wir, um in Betreff von Stellung und Leben der Studirenden in früheren Jahrhunderten klar sehen und richtig urtheilen zu können, zuvörderst einer möglichst deutlichen Vorstellung von der Entwicklung der ältesten Hochschulen, von den Grundzügen der Verfassung derselben, von dem Wissen, welches sie in den verschiedenen Epochen ihrer Existenz vertraten, und von der Methode bedürfen, die sie jeweilig in Disciplin und Unterricht befolgten.

Ueber alle diese Fragen sind wir jedoch nur für das letzte Jahrhundert des Mittelalters ziemlich vollständig und nur für die noch spätere Zeit vollkommen genügend unterrichtet. Was vor dem letzten Drittel des fünfzehnten Säculums liegt, ist nur bei einigen Anstalten und auch hier nicht in allen Punkten mit Sicherheit erkennbar. Die Anfänge der ältesten Universitäten hüllen sich in eine Dämmerung, bei der fast nur die Umrisse der Gegenstände zu sehen sind. Was wir bestimmt von ihnen wissen, beschränkt sich, kurz zusammengefaßt, auf Folgendes.

Die erste und geraume Zeit hindurch die alleinige Bewahrerin der Reste von Bildung, welche aus dem allmäligen Zusammenbruch der classischen Welt in die auf den Ruinen derselben aus neuem Samen erwachsenen Lebenskreise hinübergerettet worden waren, war die Kirche, die mit diesem Besitz überhaupt der Inbegriff fast aller höheren Interessen der abendländischen Menschheit, deren

Hüterin, Pflegerin und Bertheidigerin und nicht bloß der Gegensatz gegen die Welt im theologischen Sinne des Wortes, sondern auch gegen die mit den letzten Zeiten der Völkerwanderung hereingebrochene Barbarei war. Kloster- und Domschulen waren es, welche bis zu Ende des elften Jahrhunderts jene, um das gleich hier anzudeuten, sehr dürftigen und meist nicht direct aus der classischen Periode, sondern aus deren trüben Ausgängen stammenden Reste der Cultur des Alterthums fortpflanzten, zunächst für Kleriker, dann auch für die Anfangs wenig zahlreichen Laien, die darnach bekehrten.

Später traten an verschiedenen Orten des romanischen Europa einzelne private Lehrer von Ruf auf, welche durch weitere Ausbildung, Subtilisirung und Systematisirung des Ueberlieferten oder durch Einführung neuer Elemente in die Wissenschaft — was beiläufig viel seltener war — große Massen von Schülern um sich sammelten. Neue Unterrichtsanstalten entstanden neben den kirchlichen Instituten von gleicher Bestimmung, aber an den meisten derselben trugen Lehrer wie Lernende immer noch einen vorwiegend klerikalen Charakter, und dies setzte sich bis gegen das Ende des Mittelalters fort. Die Begriffe Geistig und Geistlich waren eben noch nicht geschieden. Die Bezeichnung Schüler oder Student bedeutete einen ähnlichen Gegensatz gegen die Laienwelt wie die Bezeichnung Kleriker. Ueberall, wo sich aus dem Zusammenströmen wißbegieriger Gemüther um einen oder mehre berühmte Lehrer eine durch Stiftungen und Schenkungen befestigte hohe Schule entwickelte, ertheilte der Papst die Concession, die meisten Vortragenden, viele von den Zuhörern hatten die Priesterweihe empfangen, viele trugen die Mönchskutte, die Wissenschaft galt im Wesentlichen als Dienerin der Kirche.

Dies ist wenigstens von der Universität Paris zu behaupten und in gleicher Weise von allen derselben nachgeformten Hochschulen des Mittelalters. Die pariser Universität ist der Zeit nach die erste in Europa, weshalb sie später den Ehrennamen der mater studiorum führte. Sie entstand zu Anfang des zwölften Jahrhunderts in der angegebenen Weise, ohne Zuthun der weltlichen Behörde und nicht aus einer Kloster- oder Kathedralschule. Einige Rhetoriker, Philosophen und Theologen bildeten mit den von nah und fern sich um sie findenden Scholaren eine Körperschaft, die sich nach und nach Gesetze und eine Verfassung gab und ebenso allmählig Rechte und Privilegien erwarb, mit denen sie sich zunfartig nach außen hin abschloß.

Anders auf den beiden nächstältesten Universitäten Europas, der hohen Schule zu Bologna und der zu Salerno, die ebenfalls im Anfang des zwölften Jahrhunderts entstanden. Während in Paris neben den allgemein bildenden Wissenschaften, welche Kern und Same der Universität gewesen, neben den später mit dem Namen der sieben freien Künste bezeichneten Disciplinen die Theologie den Vorrang gewann und behauptete, trat in Bologna die

Jurisprudenz, in Salerno die Medicin in den Vordergrund, und die Phlogonomie dieser Hochschulen wurde dadurch von vornherein eine mehr weltliche.

Auf einen andern Unterschied zwischen den beiden Urtypen der Universitäten bringt uns die nähere Betrachtung der Organisation der hohen Schulen des Mittelalters. Hier begegnet uns im Allgemeinen sofort dieselbe Eigenthümlichkeit, welche mehr oder minder alle andern gesellschaftlichen wie alle staatlichen Bildungen dieser Periode charakterisirt: das Bestreben, einerseits alles ideell zu begründen, andererseits jeder Idee sinnliche Form, symbolische Verkörperung zu verleihen. In der Verfassungsgeschichte der meisten uns genauer bekannten ältesten Universitäten sehen wir\*) in erster Linie die Tendenz sich kundgeben, die beiden Bedeutungen des Wortes universitas, welches ursprünglich durchaus nichts mit der Universalität der gelehrten Disciplinen gemein hatte, sondern einfach die Gesamtheit, die Körperschaft, die Gemeinde bezeichnete, zum Ausdruck zu bringen. Eine Universität war hier einmal eine lehrende Corporation, und nach dieser Seite ihres Wesens hatte sie den Trieb, sich in Facultäten zu entfalten. Eine Universität war aber sodann zugleich eine mit bestimmten Rechten begabte, sich selbst regierende und richtende, Eigenthum besitzende politische Gemeinde, und als solche gliederte sie sich, wo dies möglich, in Nationen.

Von den oben angeführten italienischen Hochschulen gilt diese doppelte Gliederung nicht; sie nannten sich zwar Universitäten und nach dem soeben Gesagten nicht unbefugt, waren aber, wie bemerkt, ihrem Wesen nach bloß große Fachschulen, und so zerfielen sie nur als politische Körperschaften in Abtheilungen, also nur in Nationen. Bei der pariser dagegen und den nach ihrem Muster organisirten Universitäten finden wir fast ohne Ausnahme die Verzweigung der ursprünglichen Gestalt sowohl nach Facultäten wie nach Nationen.

Ferner aber kam bei der pariser Hochschule wie bei deren Töchtern, soweit letztere sich der Mutter nachgestalten konnten, noch das Weitere hinzu, daß bei ihrer Organisation als lehrende Körperschaft die Auffassung der allgemein bildenden Wissenschaften als der Basis der drei Fachdisciplinen maßgebend zur Geltung gelangte oder doch zu gelangen suchte. Endlich trat hierzu noch, daß bei diesen Anstalten gewöhnlich nur die Lehrenden als Vollberechtigte, wenn man will, als Aristokratie, richtiger als Meisterschaft, die Universität ausmachten, während sie in Bologna nur als besoldete Beamte der die universitas bildenden, aus sich den Rector und die übrigen Regenten, Richter und Verwalter der Corporation wählenden Studenten betrachtet wurden.\*\*)

\*) Vgl. Fr. Zarncke: Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2. Bd. Leipzig, 1857.

\*\*) In Padua mußten sich die Professoren um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts sogar alle Jahre neu wählen lassen.

Die pariser Universität war anfänglich ebenso wie Bologna organisiert, d. h. nur als politische Gemeinde gegliedert, indem sie seit 1206 in vier Nationen: die Franzosen (welchen die Spanier, Portugiesen und Griechen beigezählt wurden), die Allemannen (Deutsche und Engländer), die Normannen und Picarden zerfiel. An der Spitze jeder Nation stand ein Procurator, an der Spitze des Ganzen ein Rector. Als lehrende Körperschaft war die Universität im ganzen ersten Säculum ihres Bestehens, wo ihr Zweck einfach Vermittelung höheren Wissens ohne bestimmte Richtung auf Fachdisciplinen war, ein ungespaltenes Ganze. Erst als Theologie, Jurisprudenz und Medicin festere Gestalt und selbständigere Bedeutung gewonnen, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, lösten sich die Vertreter derselben von den übrigen Repräsentanten gelehrter Bildung ab und constituirten sich als besondere Genossenschaften, die sich Facultäten nannten, und von denen jede einen Dekan zum Vorstand hatte. Die Zurückbleibenden, dadurch thatsächlich gleichfalls in die Stellung einer Facultät gekommen, konnten den Ausscheidenden zwar nicht das Recht, zur Gesamtkörperschaft zu gehören, absprechen, wohl aber behielten sie allein, als die den alten Begriff der universitas darstellende Stammcorporation, die bisherige Gliederung und ebenso einen bestimmten Theil der bis dahin von der ganzen gelehrten Gemeinde besessenen und ausgeübten Befugnisse. Nur sie, die Mitglieder der nunmehrigen philosophischen oder Artistenfacultät, zerfielen in Nationen, und nur aus ihnen wurde, obwohl die drei andern Facultäten, namentlich die theologische, als die vornehmeren galten, der Rector gewählt. Nur in Ausnahmefällen, wo die Nationen der Mutterfacultät sich über die Wahl eines solchen nicht einigen konnten, trat für dieselben der Dekan der Theologen, als Vorsteher der höchsten unter den von der frühern Allgemeinheit abgezweigten andern Gelehrtenzünfte, ein, um die Universitätsversammlung zu berufen.

Die Nationen aber hatten zu Mitgliedern lediglich die zum Lehren Befugten (magistri); die nur Lernenden (scolares) waren blos Angehörige. Allein aus und von den Magistern wurde der Rector gewählt. Nur sie waren, wenn wir die Universität mit ähnlichen Bildungen des Mittelalters vergleichen, Bollbürger, nur sie Meister, die Studenten nur Schutzbefohlene und sofern sie das Baccalaureat erlangt, Gesellen, sofern sie dieses nicht erlangt, Lehrlinge.

Mit diesem Organismus wurde Paris, wie angedeutet, das Muster fast aller im Mittelalter gegründeten Hochschulen, der meisten italienischen, z. B. Paduas und Neapels, der englischen, der spanischen und schließlich auch der ältesten deutschen. Doch führten die Verhältnisse bei mehren der letzteren erhebliche Abweichungen von der pariser Verfassung herbei.

Die ersten Jahrzehnte der prager Universität sind von Dunkel umgeben. Nur sehr wahrscheinlich ist, daß sie von Anfang an (sie wurde 1348 gestiftet)

Facultäten, gewiß, daß sie Nationen hatte. Letztere waren vier an Zahl: die böhmische, welche die Westslaven und Ungarn, die polnische, welche die Ostslaven, die bayerische, welche die Süddeutschen und die Rheinländer, endlich die sächsische, welche alle Norddeutschen und die Scandinavier umfaßte. Ursprünglich herrschte hinsichtlich der Berechtigung der Lehrer und der Lernenden eine Mischung des pariser und des bologneser Principis: der Rector konnte sowohl aus den Magistern als aus den Studenten genommen werden, und in der Congregation der Universität hatten diese wie jene gleiche Stimme. 1392 aber gelangte auch hier die pariser Auffassung, nach welcher nur die Lehrer stimm- und wahlfähig waren, zur vollen Geltung. Der Rector wurde bis 1368 aus der Artistenfacultät gewählt. Zu einer vollständigen Ausprägung des pariser Begriffs der universitas kam es nicht, einmal weil alle Ordensgeistlichen, deren es sowohl unter den Graduirten als unter den Studenten viele gab, der Jurisdiction des Rectors und der Universität entzogen waren, sodann weil 1372 die Juristen ganz aus dem gemeinsamen Verbande schieden und sich zu einer besondern Fachschule mit eigenem Rector und eignen Collegien zusammenthaten.

Wien war anfänglich dem pariser Muster nachgebildet. 1365 gegründet, hatte es neben vier Nationen: der österreichischen, rheinischen, ungarischen und sächsischen, die gewöhnlichen vier Facultäten, und Rector konnte nur ein Magister der philosophischen Facultät werden. Später indeß, unter Albrecht dem Dritten, traten einestheils die Nationen mehr zurück und die Facultäten in die erste Reihe, anderntheils wurden letztere gleichberechtigt und von einander unabhängig. Noch später, im fünfzehnten Jahrhundert, waren die Nationen ganz einflußlos und damit eine bloße Form geworden.

Durchaus nach dem Vorbilde von Paris wurde 1385 die Universität zu Köln eingerichtet, wo bereits hundert Jahre vorher eine weitberühmte Dominikanerschule geblüht, an welcher Albertus Magnus und dessen großer Schüler Thomas von Aquino gelehrt hatten.

Demselben Muster wie in Köln folgte man bei der Organisation der Hochschule, welche 1386 von dem Pfalzgrafen Robert, hauptsächlich unter Mitwirkung des Nominalisten Marsilius von Inghen zu Heidelberg gestiftet wurde. Indeß kam es daselbst bald dahin, daß die bevorzugte Stellung der Artistenfacultät erschüttert wurde, und schon ein Jahr nach dem Tode jenes berühmten Scholastikers, 1393, konnte hier der Rector aus und von allen Facultäten gewählt werden. Ferner scheint in Heidelberg die vom Stiftungsbriebe angeordnete Theilung in Nationen niemals ins Leben getreten zu sein. Endlich kann noch auffallen, daß hier 1514 und 1525 ein Student die Rectorwürde bekleidete, beide Male ein Graf von Henneberg. Indeß geschah es auch an andern deutschen Universitäten bisweilen, daß man Studirenden vom

hohen Adel ausnahmsweise aus Courtoisie den Rectoratitel mit seinen Ehren verlieh.

In Erfurt (Stiftung der Universität 1392) existirte das Institut der Nationen gar nicht, so daß die Corporation sich lediglich in Facultäten verzweigte.

In Ingolstadt bildeten sich bei Gründung der Hochschule (1472) vier Nationen: die bayerische, die rheinländische, die fränkische und die sächsische; doch wurden dieselben bald wieder aufgehoben, und es gab fortan hier ebenfalls nur Facultäten. Der neununddreißigste Rector der Universität war (1486) ein Student der Medicin, Magnus Airnschmalz, jedoch hatte derselbe die Magisterwürde erworben, wodurch er einerseits zu den Lehrenden, andererseits zur artistischen Facultät gehörte.

Ueber die erste Organisation der übrigen noch im Mittelalter entstandenen deutschen Universitäten (Leipzig, 1409, Rostock, zehn Jahre darnach, Trier, 1454, Greifswald, 1456, Freiburg, in demselben Jahre, Mainz und Tübingen, beide 1477 gegründet) sind wir, Leipzig ausgenommen, über das wir durch Zarnkes hochverdienstliche Bemühungen sehr genaue Kunde erhalten haben, bis jetzt noch wenig oder gar nicht unterrichtet.

Zeigt sich nun bei fast allen ältern deutschen Hochschulen, die wir näher betrachten konnten, zwar deutlich die oben erwähnte Tendenz, sich in doppelter Weise zu gliedern und daneben der Artistenfacultät die ihr als der Basis der drei übrigen Facultäten gebührende Geltung zu erhalten, so gelang es doch keiner der bisher ins Auge gefaßten, eine organische Einheit in diesem Sinne ganz und auf die Dauer darzustellen, indem Zufall und äußere Einflüsse störend dazwischentraten, das eine Schiff oder Thürmchen des Baues unvollendet bleiben ließen, das andere wieder abtrugen oder auch den ganzen Plan veränderten. Dagegen erreichte die Hochschule zu Leipzig jenes Ziel, von den Umständen begünstigt, so vollkommen, daß sie in Bezug auf ihre verfassungsmäßige Gestaltung unter Ihtesgleichen einzig dasteht und in diesem Betracht unter den Universitäten des deutschen Mittelalters das wurde, was das freiburger Münster unter den mittelalterlichen Kirchen Deutschlands ist: das verkörperte Ideal. So aber müssen wir sie etwas genauer in Augenschein nehmen.

Die Universität Leipzig, bekanntlich durch den Auszug der deutschen und polnischen Magister und Studenten von der prager entstanden und von vornherein so gut wie völlig unabhängig von dem Einfluß der weltlichen Macht hingestellt, kennt nur einen Organismus, in welchem allein das Lehrpersonal vollberechtigt ist. Eine Absonderung einzelner Zweige der Gesamtheit zu selbständiger Existenz, wie der Austritt der prager Juristen, findet nicht statt. Dahin gehende Versuche scheitern. Als politische Körperschaft zerfällt die Uni-

versität in vier Nationen\*): die meißnische, sächsische, bayerische und polnische, die vollkommen gleichberechtigt sind, von denen jede ihre besondern Collegiatstellen, Bursen, Berathungen, Feste und einen Senior an der Spitze hat, und deren oberster Bevollmächtigter der Rector ist. Dieser führt den Vorsitz in allen das bürgerliche Leben, die Rechte, Einkünfte u. s. w. der Corporation betreffenden Instituten, ist oberster Richter der Gesamtheit und vermittelt die auswärtigen Angelegenheiten derselben. Nur durch Eintritt in die Zahl der zum Lehren Befugten wird die Mitgliedschaft bei der politischen Gemeinde erworben. Als lehrende Körperschaft gliedert sich die Universität in die vier Facultäten des pariser Systems, von denen jede einen Dekan zum Präses hat. Die Zweige des Ganzen stehn aber nicht in gleichem Verhältniß neben einander. Die artistische oder philosophische Facultät gilt vielmehr als Stamm oder gemeinschaftliche Grundlage der drei andern; ja sie fällt ideell mit dem Umfang der *universitas*, d. h. mit der Gesamtheit aller hier Lehrenden zusammen, denn eben nur dadurch, daß man die Magisterwürde in ihr und damit das Recht, in ihr Vorträge zu halten, erlangt, kann man Mitglied der Universität werden. Die übrigen Facultäten sind mehr etwas Beiläufiges, nicht zum Charakter der Universitätsbildung Gehöriges, eine Auffassung, die noch jetzt das Wesen der englischen Hochschulen bestimmt. „Rector, magistri et doctores“ lautet die Formel für die Gesamtheit der Lehrkräfte im alten Leipzig, nicht *doctores et magistri*. Allerdings ist sonst der Dekan der Artisten erst der Vierte in der Rangordnung der Collegen, aber seine Bedeutung ist statutenmäßig größer als die der drei andern. Während diese nur Privatbeamte ihrer Facultäten sind und mit der Universität als solcher nichts zu schaffen haben, ist das philosophische Dekanat eine Würde, welche die Gesamtheit aller betrifft und selbst in die Eigenschaft der *universitas* als politische Gemeinde hinübergreift. Der Artistendekan wird mit bestimmter Abwechslung aus den vier Nationen gewählt, er ist nothwendiges Glied bei der Rectorwahl, er hat mit den Seniores der Nationen die Pflicht, bei Abgang des Rectors sein Urtheil über dessen Amtsführung abzugeben, er vertritt überhaupt die ganze Corporation, sofern sie eine lehrende ist, während der Rector sie in ihrer Eigenschaft als politische Gemeinde repräsentirt. Mit jenem verknüpft sich, wie Zarncke, dem diese Darstellung vorzüglich folgte, treffend bemerkt, die Vorstellung der moralischen und wissenschaftlichen Würde, mit diesem die der Macht.

Bergleichen wir die hier besprochene Universität mit einem mittelalterlichen Städtewesen, so können wir ungefähr sagen: jene beiden Würdenträger sind die beiden obersten Magistrate, der Rector der erste Bürgermeister, der philo-

\*) Die Vierzahl, welche bei den nach pariser Muster geordneten deutschen Universitäten immer wiederkehrt, war anderwärts nicht überall Norm; Orleans z. B. hatte zehn, Padua sogar fünfundzwanzig Nationen, Oxford dagegen nur zwei.

sophische Dekan der zweite, die Senioron der Nationen sind die Viertelsmeister, die Dekane der Theologen, Juristen und Mediciner die Obermeister ihrer Zünfte, die Magisterschaft entspricht der Vollbürgerschaft nach der einen, der Meisterschaft nach der andern Seite, die Studenten endlich sind fremde Zunftgesellen, resp. Lehrlinge.

Die Stellung unsrer mittelalterlichen Universitäten zum Staat war anfänglich wohl in den meisten Fällen eine sehr freie. Nach vielen Beziehungen bildeten sie, durch weitgehende Privilegien begünstigt, welche ihnen der Wunsch oder die Freude der Fürsten, eine solche Licht und Glanz um sich verbreitende Anstalt zu besitzen, bereitwillig verliehen, gradezu eine Art Staat im Staate, wobei freilich daran erinnert werden muß, daß damals auch andere Körperschaften sich in wesentlichen Dingen selbst regierten und daß die Staaten des Mittelalters überhaupt nicht entfernt so centralisirt waren als die heutigen. In der Regel stellte ein Stiftungsbrief die Grundzüge der Verfassung für die Hochschule fest, aber die ferneren Statuten und Satzungen entwarf diese gewöhnlich auf die eine oder die andere Weise selbst, und dieselben traten dann meist ohne Mitwirkung andrer Gewalten ins Leben.

Die Universitäten hatten sodann eigne Gerichtsbarkeit und Polizei, ihre Professoren und Studenten genossen sicheres Geleit, soweit es unter den Verhältnissen einer gewalthätigen und häufig von Fehden heimgesuchten Zeit gewährt werden konnte; sie waren von allen öffentlichen Abgaben und Lasten befreit und hatten zuweilen auch das Recht der Jagd und Fischerei. Die Lehrer besickten Kirchenversammlungen und Reichstage mit Abgeordneten aus ihrer Mitte und waren befugt, akademische Titel zu verleihen, welche in Fragen der Etiquette dem Adel gleich geachtet wurden. Die Professoren bekamen vom Staate gewöhnlich keine Gehalte, sondern lebten von den Honoraren, welche ihnen die Studenten zahlten, und von dem Ertrag der Güter, Häuser und sonstigen Besitzthümer, mit welchen die Universität bei ihrer Gründung dotirt und sonst im Laufe der Zeit, auch von Privatwohlthätern, beschenkt worden war. In Leipzig bezogen, wie wir sehen werden, die Professoren gleich anfänglich Gehalte von der Regierung. Ob dies letztere auch anderswo der Fall gewesen, ist dem Verf. unbekannt.

Einige Beispiele mögen diese Angaben bestätigen.

Wie frei manche Universitäten dem Staate gegenüberstanden, zeigt unter andern vornehmlich Leipzig. Die fürstlichen Gründer hatten dieser Hochschule bereitwillig die größte Selbständigkeit gewährt; selbst zu der Foundation und Dotation wurde die Zustimmung der Universität eingeholt. Später bekümmerte man sich jahrelang so gut wie gar nicht um ihre Verwaltung und Gesetzgebung, obwohl man sich das Recht zu Veränderungen ausdrücklich gewahrt hatte. Diese Freiheit war sehr bequem, aber freilich wurde man auch nachlässig in der

Zahlung der versprochenen Zuschüsse. Daher mußten sich die Fürsten 1438 entschließen, diese sicherer zu fundiren. Damit verbanden sie aber zugleich Ansprüche auf größeren Einfluß auf die Angelegenheiten der Corporation, und es wurden Reformvorschläge gemacht, die in Leipzig starker Mißbilligung begegneten, schließlich aber doch durchgingen. Erst nach länger als einem Menschenalter traten die sächsische Regierung und der Bischof von Merseburg, letzterer als geistlicher Vorgesetzter der leipziger Hochschule, mit der Aufforderung zu durchgreifender Revision der Statuten auf, und jene ernannte einige Doctoren zur Empfangnahme der Revisionsvorschläge von Seiten der Corporation. Als diese Commission die Vorschläge, nachdem sie vom Fürsten zurückgekommen, im Januar 1446 sofort als Gesetz proclamirte, erhob sich die Majorität der Universität, die sich die definitive Beschlußnahme gewahrt wissen wollte, mit Ungestüm dagegen und verfocht ihre Ansprüche mit größter Schroffheit. Der Fürst kam selbst in die Universitätsversammlung, in der die Angelegenheit, wie üblich, von den vier Nationen gemeinsam verhandelt werden sollte, und hier sagte ihm einer der Professoren — Johann Kone hieß der unerschrockne Herr — kühn ins Gesicht:

„Item, unsre Universität ist in Freiheiten und Privilegien nach dem Muster der pariser Universität gegründet, in welche Freiheiten sich niemand zu mischen hat, weder der König (rex) noch der Kanzler, sondern sie hat diese Statuten für sich zu entwerfen, zu ändern und zu verbessern nach Bedürfniß der Zeit und Beschaffenheit der Geschäfte, und deshalb heißt sie eben eine privilegierte Universität. Wenn daher zwei oder drei von ihren Häuptern hinter dem Rücken der Gesamtheit und ohne deren Wissen Statuten machen sollen und können, wie das jetzt angefangen hat, so sind wir ganz wie die Knaben unter der Ruthe.“

Die Sache wurde damals scheinbar zu Gunsten der Universität erledigt, formell aber zu Gunsten des Fürsten — für die Zukunft die Hauptsache. Die Universität mußte die Statuten annehmen, bekam indeß unter der Hand die Erlaubniß, zu verändern, was darin ihren Privilegien widerspräche. Wir werden später sehen, wie in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts diese Freiheit mehr und mehr eingeschränkt wurde und zuletzt fast ganz verloren ging. In den letzten Reformationen dieses Säculums und noch mehr in denen des nächsten befiehlt die gewachsene Fürstengewalt, und die Universität gehorcht.

Zunächst fahren wir fort in unsern Beispielen von der Fürsorge der Regierungen für die Wohlfahrt und Bequemlichkeit der Angehörigen ihrer Universitäten.

Erzherzog Rudolf der Vierte wies seine Amtleute an, die Angehörigen der von ihm gegründeten hohen Schule zu Wien auf deren Ansuchen von Ort zu Ort zu geleiten, und verpflichtete sich, jedweden durch Verzögerung entstandenen

Schaden zu ersetzen. Derselbe sprach bei Stiftung der gedachten Universität deren Lehrer und Studirende von allen Zöllen und Steuern auf ewige Zeiten frei. Gleiches geschah von Seiten des Herzogs Ludwig von Bayern in Betreff der Mitglieder der ingolstädter Hochschule, und mit ähnlicher Liberalität gewährte Herzog Eberhard von Württemberg den Professoren und Studenten Tübingens Befreiung von „aller Schatzung, Zoll, Steuer, Ungeld, Gewerb, Tribut und andrer Beschwerung an ihren Personen, auch an allen ihren Gütern, wie sie genannt seien.“ Zu Erfurt durfte für die Universität naumburger Bier abgabefrei eingeführt werden. In Leipzig besaßen die drei ältesten Collegien der akademischen Körperschaft das Recht, fremdes Bier zu verzapfen, was 1445 infolge von Klagen über Mißbrauch auf eine bestimmte — beiläufig nicht kleine — Anzahl von Tonnen beschränkt wurde.

Wo in Städten, welche stark besuchte Hochschulen besaßen\*), die Nachfrage nach Wohnungen den Preis derselben steigerte, schritt die Regierung zu Gunsten der Universitätsverwandten ein. Der erwähnte Herzog Rudolf bestimmte für letztere einen ganzen Stadttheil Wiens und ließ dort die Zimmer abschätzen, eine Taxe, welche dann nicht überschritten werden durfte. Begehrte ein Studirender Unterkommen in einem Gelaß, welches von einem Nichtmatriculirten eingenommen war, und erbot er sich, ebensoviel dafür zu zahlen als dieser, so mußte derselbe ohne Verzug das Haus räumen. Ähnliche Begünstigungen der Studiosen treffen wir auf andern alten Universitäten Deutschlands, namentlich in Ingolstadt, und die Taxationen der Wohnungen dauern bis weit über das Mittelalter hinaus fort.

Anderwärts war durch milde Stiftungen, der Gesamttorporation oder den Nationen oder Facultäten geschenkte Häuser, die sogenannten Collegien oder Collegiaturen, für Herberge und Beköstigung nicht bloß der Lehrer, sondern auch der ärmeren Scholaren gesorgt, und neben diesen Gebäuden gab es an den meisten hohen Schulen frühzeitig Anstalten ähnlicher Art, welche Bursen hießen, und in denen die eintreffenden Mufensöhne, denen ihr Beutel zu bezahlen gestattet, Wohnung und Kost zu nehmen genöthigt waren — eine Institution, über die in den oben angekündigten Aufsätzen, in denen das Studentenleben im Detail geschildert werden soll, mehr zu sagen sein wird. Für jetzt nur so viel, daß solcher Zwang im Hinblick auf die bessere Beaufsichtigung dieser häufig noch sehr jungen Studenten und auf die straffere Handhabung von Zucht und Ordnung erforderlich schien, und daß es andererseits überhaupt im Wesen der alten Hochschulen lag, sich soviel als möglich auch

\*) Die Gesamtzahl der kurz vor dem großen Schisma und Exodus von 1409 in Prag Studirenden soll 20,000, die der damals mit Johann Hoffmann v. Schweidnitz Weggezognen nach Einigen 2000, nach Andern sogar 5000 betragen haben — Zahlen, die indeß sicher starke Uebertreibungen sind.

äußerlich zu concentriren und gegen die nicht gelehrte oder, was, wie bemerkt, lange Zeit mehr oder minder damit zusammenfiel, die nicht geistliche Welt abzuschließen.

Die Collegien, in welchen die Lehrer wohnten, glichen in vielen Beziehungen den Klöstern, die in ihnen herrschenden Sitten und Regeln ähnelten den Gesetzen der Mönchsorden, nur hatten sie eine mehr republikanische Färbung. Daß diese Regeln sich nicht ausnahmslos durchführen ließen, daß die Ausnahmen zu Zeiten sogar vermuthlich die Regel bildeten, daß infolge dessen allerlei Unfug und Frevel sowie allerlei Streitigkeiten mit jener Außenwelt an der Tagesordnung waren und die Studenten und jungen Magister durchschnittlich ein nichts weniger als geistliches Leben führten, darf bei der Rohheit der Sitten, welche während des Mittelalters und darüber hinaus in allen Ständen herrschte, nicht Wunder nehmen. Blieb der Idealismus dieser Periode des Lebens unsres Volkes doch auch in andern Beziehungen als ein vorwiegend in der Phantasie lebender gegenüber dem ungezähmten Individualismus und dem stark von den natürlichen Trieben regierten Wollen und Begehren der Mehrzahl vielfach auf dem Pergament der Bücher und Gesetze.

Am genauesten sind wir über diese Verhältnisse in Betreff der leipziger Universität unterrichtet.\*) Hier begründet die Stiftungsurkunde zwei von jenen Collegien, das große und das kleine Fürstencollegium, die von allen Abgaben befreit sein, und in denen 20 Magister, 12 im großen und 8 im kleinen, Wohnung haben sollen. Dieselben erhalten von der fürstlichen Kammer jährlich im Ganzen 500 Gulden, die im großen Colleg jeder 30, ein Magister der heiligen Theologie unter ihnen noch 30 mehr, an „sallarium“, die im kleinen jeder 12 Gulden — ein Gehalt, der uns komisch dürftig erscheint, bei dem Werthe des Geldes zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts aber keineswegs gering war, zumal dazu noch das Honorar kam, welches die Studenten zu entrichten hatten, und welches man wenigstens von denen, die einen akademischen Grad beanspruchten, immer einzutreiben im Stande war. In das große Fürstencollegium sollten von jeder der vier Nationen drei, in das kleine von jeder derselben zwei Magister kommen — Magister, d. h. Professoren; der Titel Professor wurde damals nur den Lehrern der Gottesgelahrtheit und erst von 1513 an auch andern Dozenten gegeben.

Nach den verschiedenen Reformationen zu schließen, welche die Regierung zuerst mit der Universität vereinbarte und später einfach octroyirte, rissen in den genannten Collegien und ebenso in dem Collegium Beatae Mariae Virginis, welches einige Zeit nach jenen von Johann Hoffmann, einem der ersten Rec-

\*) Vgl. die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. Herausgegeben von Friedrich Zarnke. Leipzig, S. Hirzel. 1861.

toren der leipziger Hochschule, gestiftet worden war und 6 Collegiatenstellen, 5 für Schlesier und 1 für einen Preußen, enthielt, wiederholt zahlreiche Mißbräuche ein. Es heißt in diesen Reformationen unter Anderm: die Magister sollen fleißiger studiren und sich mehr den Exercitien widmen, es sollen keine Unwürdigen promovirt werden, die jüngern Magister sollen mit den älteren in den Collegien zusammenwohnen, so daß diese ihnen ein Zeugniß über ehrbares Leben und fruchtbares Studium ausstellen können. Ferner: die Magister, welche nicht in irgendeiner Facultät lesen, sollen auch nichts von deren Emolumenten genießen. Dann wird bestimmt, daß die Inassen der Collegien gemeinsam ihre Mahlzeit einnehmen und daß dabei eine Vorlesung stattfindet, „ut non solum fauces sumant cibum, sed et aures esuriant Dei verbum“ — ganz wie in den Refectorien der Klöster. Nach der Vorlesung (anfänglich ein Abschnitt aus der Vulgata, dann ein Stück aus Luthers Postille) soll man sich anständig unterhalten und keine Streitereien anfangen. Wer dagegen handelt, zahlt zehn Groschen Strafe. Wiederholt wird vor Gunst und Bevorzugung gewarnt und empfohlen, „oculum consideracionis“ auf die Würdigen zu richten. Die Kleriker unter den Magistern und Scholaren sollen keinen Bart tragen; wer sich einen solchen wachsen läßt, zahlt für jede Woche einen Gulden. Die Scholaren sollen den Magistern, die jüngern Magister den ältern, diese den Doctoren und diese wieder dem Rector den schuldigen Gehorsam leisten. Sodann wird gewissenhaftes Testiren eingeschärft. Nach einer andern Bestimmung sollen die Ausgaben bei den officiellen Schmäusen moderirt werden, unter denen das sogenannte Prandium Aristotelis, ein großes Gelage, welches nach vollendeter Magisterpromotion die neu creirten Magister den Mitgliedern der Artistenfacultät zu geben hatten, eine hervorragende Rolle spielte. Es muß bei solchen Gelegenheiten hoch hergegangen sein, wenn man liest, daß künftig nur fünf Gerichte und nicht über „una scopa“, ein Schoppen (für jeden Mann natürlich) theuren Weines auf die Tafel kommen sollen; andere Weine und sonstige Getränke können nach Belieben gereicht werden. Im Art. 9 der Reformation von 1496 endlich wird streng verboten, Weiber mit in die Collegien zu bringen und mit ihnen dort Gelage zu halten.

Noch deutlicher tritt uns das Leben der Collegiaten aus den Gesetzen entgegen, welche diese sich selbst gaben. Wir sehen daraus zunächst, daß jedes Colleg ein selbständiges Glied der Gesamtheit ist, indem es seinen besondern Fiscus, seine eignen Geseze und Beamten hat, sich selbst regiert und verwaltet. In den Statuten des großen Fürstencollegs in Leipzig finden wir dann über das Detail aus der ältesten Zeit (1416) Folgendes. Jeder Eintretende (d. h. also auch die zwölf stiftungsmäßigen Collegiaten, neben denen die Anstalt Raum für andere Magister und Scholaren hatte) zahlt „una sexagena“ (Schock Groschen) Eintrittsgeld und verpflichtet sich eidlich, das Wohl des Collegs nach

Kräften zu fördern, die vorhandenen Statuten zu beobachten und in gleicher Weise die zu halten, welche die Majorität der Insassen künftig machen sollte. Dem Institut steht ein Präpositus vor, der um Georgi antritt und bei seiner Einweisung ins Amt einen Eid zu leisten hat, das ihm anvertraute Geld treu zu verwalten, die Gleichberechtigung unter den Magistern im Auge zu behalten, auf das Verlangen eines jeden derselben das Collegium binnen Tagesfrist zusammenzurufen, für das Wohl des letzteren zu sorgen und die von der Stellung des Präpositus handelnden Artikel der Statuten zu beobachten. Er leistet nach geleistetem Eid die letzteren vor und hat, nachdem sein Amtsjahr abgelaufen, Rechnung über seine Verwaltung abzulegen. Verboten ist ihm, den Lohn der „familia“, d. h. der Dienerschaft des Collegs, willkürlich zu erhöhen, geboten, dafür zu sorgen, daß es innerhalb des letzteren anständig zugeht. Gesetze geben darf er nicht; denn er ist nur der Executor des Willens der Majorität der Collegiaten. Neben ihm fungirt ein „cerevisarius“, Bierverwalter oder Kellermeister, mit dessen Pflichten sich unsre Statuten wiederholt beschäftigen. Die Mahlzeiten sind für die Magister und Scholaren des Collegs gemeinsam, indeß sitzen die ersteren dabei an einem besondern Tische und bekommen von jedem Gericht das Bessere. Vor und nach Tische wird „secundum ordinem“ gebetet. Streit und Schlägerei sind verboten. Niemand darf die Geheimnisse des Collegiums ausplaudern, niemand sich ohne specielle Erlaubniß der Collegiatenversammlung über Monatsfrist von demselben entfernt halten, niemand „anders als durch die Thür in das Colleg oder aus demselben gehen“, niemand eine liederliche Frauensperson mit hereinbringen oder „actum venereum inibi exercere“; letzteres ist bei Strafe ewiger Exclusion untersagt. Niemand endlich soll „eine neue oder alte Meinung“ (d. h. vermuthlich einen Lehrsatz der Nominalisten, die auch Moderni, oder der Realisten, die auch Antiqui hießen) öffentlich vertheidigen, lehren oder predigen, welche der Majorität mißfällt. Wer dagegen handelt, „verliert seine Portion“, d. h. seinen Antheil an den Einkünften der Stiftung. Das Collegium wird im Sommer um zehn, im Winter um neun Uhr geschlossen. 1429 sind zwei Bursen mit demselben verbunden.

1439 erhielt das große Fürstencollegium neue Statuten, die unter anderm das Verbot, verdächtige Weibsbilder hereinzubringen, wiederholen, welches auch in den Statuten von 1565 wiederkehrt. Letztere untersagen außerdem das Holzhacken in den obern Stockwerken, das unvorsichtige Umgehen mit Feuer, das Musikmachen, Singen und Schreien, unfläthige Geberden, das Necken vorübergehender Nachtwächter und empfehlen Reinlichkeit, Gottesfurcht, Gebrauch der lateinischen Sprache „besonders im Verkehr mit Gelehrten“ und fleißige Anwesenheit bei den Nachmittagsdisputationen.

Ähnliche Vorschriften und Verbote enthalten die Statutenbücher der beiden andern Collegien. So das des Frauencollegs (Coll. Beatae Mariae Virginis),

welches ebenfalls einen Präpositus und bei der damit verbundenen Burse einen Conventor zum Dirigenten hat. Wer hier Frauenzimmer zweifelhaften Rufes in das Institut einschleppt oder solche in der Stadt besucht, geht nach einer Bestimmung von 1445, wenn es zum vierten Male vorkommt, seiner Stelle im Collegium verlustig und hat binnen Monatsfrist das Haus zu räumen. 1558 heißt es in Bezug auf diese jedenfalls auch unter den Magistern häufige Unsitte, daß der Collega, welcher eine Dirne bei sich hat, mit sechs, der Tischgenosse oder Inquiline (Student), der sich dessen schuldig macht, mit drei Gulden zu strafen ist. „Wer außerhalb des Hauses mit einem verdächtigen Frauenbilde Verkehr unterhält, ist zuerst von dem nächsten, der es erfährt, zu ermahnen, daß er davon ablasse. Kann er nicht, so ist es dem Präpositus zu melden, auf daß er ihn mit freundlichen Worten zu heilen suche. Hilft das nichts, so soll ihn das ganze Collegium in der Versammlung ermahnen. Schlägt auch das nicht an, so soll er ausgeschlossen und, wenn er nicht binnen einem Monat geht, für eidbrüchig erachtet werden.“ Andere charakteristische Artikel der Statuten des Frauencollegs sind noch folgende. Für die Wohltäter der Anstalt sind zu gewisser Zeit Seelenmessen zu lesen, desgleichen für versterbende Collegiaten. An bestimmten Festtagen soll bei Tische „bis zum zweiten Gericht“ eine kurze Predigt gehalten werden. Kommt es beim Essen zu Streitigkeiten, so hat der Präpositus an die Betreffenden eine dreimalige sanfte Abmahnung ergehen zu lassen. Fruchtet das nicht, so befiehlt er *Silentium*, oder der älteste Magister sagt „mit weniger ernstern Worten, etwa: *nolumus hoc habere*“, das selbe. Wer dann nicht gehorcht, verliert seine Portion, bis er sich fügt.

Die Sprache der mittelalterlichen Universität war die der Kirche. Nicht nur in den Hörsälen, in den Dictaten, Disputationen und Dekreten, sondern auch in den Collegienräumen, an der gemeinsamen Mittagstafel der Professoren, in den Bursen, wo der Student wohnte und speiste, und in den Trinkstuben, welche von den Universitätsverwandten frequentirt wurden, herrschte das Latein und sollte dieses strenger Vorschrift nach allein gebraucht werden. Dieses Idiom hatte mit der Sprache, deren sich Rom in der classischen Zeit redend und schreibend bediente, nicht eben viel gemein; ja nicht nur Terenz, Cicero und Cäsar, sondern auch viel spätere Quiriten würden, in ihm begrüßt, kaum geglaubt haben, ihre Muttersprache zu hören. Aber es ist darum keineswegs geringschätzig anzusehen und als bloße Verballhornisirung zu bezeichnen. Mangelte ihm Eleganz im Sinne des goldnen und silbernen Zeitalters, verfiel es nicht selten selbst gegen die Grammatik, so hatte es dagegen auch gewisse Vorzüge vor dem echten Latein; namentlich besaß es einen größeren Vorrath von Ausdrücken für gewisse Classen von Vorstellungen als die vornehmere Mutter und infolge dessen die sehr schätzenswerthe Eigenschaft größerer Kürze und Prägnanz. Wer die leipziger Actenstücke des fünfzehnten Jahrhunderts mit denen aus der

Mitte des sechzehnten vergleicht, bei welchen schon die Rückkehr zur classischen Redeweise mit ihren vielen Umschreibungen eingewirkt hat, wird darüber nicht in Zweifel sein. Jedenfalls paßte dieses Latein des Mittelalters sehr wohl für den Geist der Zeit und ihrer Wissenschaft, die es sich ja allmählig aus der ihr überlieferten, schon stark veränderten Sprache der letzten Jahrhunderte des Weströmerreichs durch allerlei Neubildungen vorzüglich abstracter Wörter geschaffen hatte.

Außerdem aber hat die geistige Arbeit, welche dieses später von den Humanisten viel verspottete Idiom gestaltete, bei der Umbildung des Deutschen aus einer armen und bloß sinnlichen Natursprache in eine reiche und des Ausdrucks auch der abstractesten Begriffe fähige Schrift- und Cultursprache, in welcher Eigenschaft es sich bereits in den mittelhochdeutschen Dichtungen darstellt, als ein sehr wesentlicher, ja vielleicht als der wichtigste Factor mitgewirkt.

Die Scholastik, welche das Mönchslatein erzeugte, hat der Wissenschaft direct wenig genützt, indirect aber hat sie für die Heranbildung der Deutschen zu dem, was sie jetzt sind, ihren Theil beigetragen; sie war kein Fortschritt unseres Wissens im Allgemeinen, aber doch ein erheblicher Fortschritt der germanischen Völker zu höherem Dasein.

Betrachten wir die Tradition aus dem Alterthum, aus der die mittelalterliche Wissenschaft zunächst erwuchs, genauer, so war dieselbe erstens, wie bemerkt, nur ein schwacher Abglanz des Strebens, Wissens und Könnens der alten Welt, und überdies ein Abglanz fast nur der schon getrüben, verkommenen und kraftlos stöckenden Epigonenzzeit dieser Welt, einer Periode, die mit ihrer Trockenheit, ihrer bloßen Wortgelehrsamkeit, ihrer Neigung zum Begriffspalten, ihrer Schwulst im Ausdruck, ihrem Symbolisiren und Allegorisiren weit mehr einen orientalischen als einen der classischen Denk- und Sinnesart verwandten Charakter trägt. Für die rohe Welt, in welche dieser Same fiel, war es indeß immerhin ein Schatz und ein solcher, dessen Aneignung, Durchdringung und Verarbeitung einen mächtigen Aufwand von geistiger Kraft erforderte, zumal mit dieser Aufgabe zugleich die andere gleich schwierige an die germanische Welt herantrat, sich die Räthsel zu lösen, als welche die Dogmen der christlichen Kirche sich einem Naturvolke gegenüberstellten. An diesen Aufgaben hat das ganze Mittelalter, soweit es in unsre Betrachtung gehört, mit allen Kräften gearbeitet, und so blieben ihm keine übrig für anderweite Thätigkeit auf dem Gebiete des Wissens. Die Folge war, daß die Schule den ihr zugeführten geistigen Besiß trotz größter Anstrengung nur innerhalb der Grenzen weiter entwickelte, die ihr durch die Tradition und einiges später Hinzugekommene gezogen waren.

Dazu trat aber noch ein Zweites. Wie die Religionsphilosophie nach

Vollendung der Dogmenschöpfung ihr Werk für gethan angesehen hatte, so hatten in der letzten Periode der alten Welt auch die weltlichen Wissenschaften, die nun mit der Theologie in Verbindung gebracht und bald nur als Vorschule derselben betrachtet wurden, für im Wesentlichen abgeschlossen gegolten, und diese Ansicht blieb im Mittelalter die herrschende. Man konnte bei dem Aufwand von Arbeit, welchen die Bewältigung der Tradition erforderte, nicht mehr thun, als sie gründlich durchdringen, und man brauchte nicht mehr zu thun. Man konnte die Wissenschaften mit dem Gedächtniß lernen, sie verfeinern, nicht aber sie erweitern. Die Scholastik hat in der sehr künstlichen und feinen Ausbildung der formalen Seite des Denkens, der Logik und Dialektik, die ihr Hauptwerk war, Werthvolles für die Nachwelt hinterlassen, und sie hat den neuen Völkern die geistigen Güter der alten, so weit sie ihr geboten waren, wirklich gewonnen und bewahrt. Aber damit sind ihre Verdienste auch alle aufgezählt. Ein in die Breite auszweigendes Leben war in ihrem Wissen nicht. Die Früchte, die der allerdings unendlich sich verästelnde Stamm trug, waren Formeln ohne Inhalt. Was die einzelnen Disciplinen zu Tage förderten, war eine in Definitionen und Sentenzen ein für alle Mal niedergelegte, rein an das Gedächtniß sich wendende Schulweisheit, die, von Zeit zu Zeit neu durchgesehen, zerlegt und wieder geordnet oder auch neu bewiesen, in Compendien und Encyclopädien aufgehoben und weiter verbreitet wurde.

Und wie der Inhalt der Wissenschaft so auch die Methode des Unterrichts, die sich das ganze Mittelalter hindurch niemals weit von dem entfernte, was schon der heidnische Grammatiker Macrobius aufgestellt hatte. Selbst die von den Klosterschulen und dann von den Universitäten beobachtete Eintheilung der Lehrgegenstände in sieben Fächer und die Sonderung dieser wieder in zwei Classen, eine niedere vorbereitende und eine höhere vollendende, findet sich bereits bei diesem Schriftsteller. Die überlieferte Philosophie war das Werk einer grübelnden und träumenden Phantasie. Man brachte sie mit den Lehren der Kirche und mit den hierarchischen und aristokratischen Verhältnissen, welche unter den germanischen Nationen entstanden, sowie frühzeitig auch mit den exacten Wissenschaften in Verbindung, und die letztere naturwidrige und somit schädliche Vermischung erhielt sich Jahrhunderte hindurch, namentlich in Bezug auf Naturkunde und Mathematik. Erst sehr spät traten diese Disciplinen auf das Gebiet der Empirie zurück. In der Zwischenzeit herrschte in der Mathematik ein aus traditionellen Erfahrungssätzen, Phantasiegespinnsten und logischen Schlüssen zusammengesetztes wunderbares System, welches auf die meisten andern Wissenschaften und Künste, auf die Theologie, den Cultus und selbst auf die Musik angewendet wurde.

Einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Schulen und Universitäten des abendländischen Mittelalters wie auf das ganze höhere Leben dieser Periode

der westlichen Völkercreise übten zwei christliche Kirchenväter aus: der heilige Ambrosius und der heilige Augustinus. Jener führte, auf Clemens und Origenes fußend, die allegorische Ansicht des Christenthums und den Spiritualismus im Abendlande ein: er ist der Urheber des Grundsatzes, den wir in einer ganzen Reihe von Büchern, Gedichten und Kunstschöpfungen, zuletzt in dem großen Werke Dantes, befolgt finden, daß in jedem Sinnlichen eine über-sinnliche Bedeutung gesucht werden müsse. Augustinus aber, dessen Schriften direct und indirect länger als ein Jahrtausend eine Hauptquelle für die Religionsphilosophen des Westens waren und auch auf die allgemeine Literatur die tiefste und nachhaltigste Einwirkung übten, ist durch seine Abhandlung *De Civitate Dei* der Vater des Welthasses der mittelalterlichen Phantasie und jener Anschauung der Dinge geworden, welche, auf der Vorstellung beruhend, daß die Menschheit aus zwei Theilen, einem fleischlich gesinnten und verdammten und einem geistlich gesinnten und zur Seligkeit berufenen, bestehe, gleichsam zwei Staaten nebeneinander auf Erden existiren sieht, einen zeitlichen, einst im Weltensbrand unterzugehen bestimmten, dessen König der Teufel und dessen Geist die Selbstliebe und der Haß des Göttlichen ist, und einen ewigen, dessen Regent Gott und dessen Wesen Hingabe an das Göttliche und Verachtung unsrer selbst ist.

Den Haupteinfluß, namentlich auch auf die Methode des mittelalterlichen Studiums und Unterrichts hatten Cassiodorus und Boëthius, jener einst Minister am Hofe der Ostgothenkönige in Ravenna, dann Mönch in Calabria, dieser Senator zu Rom in Theodorichs Zeit. Diese Männer sind bis zu einem gewissen Grade als diejenigen anzusehen, welche die Grundsteine zum Gebäude der Universität des Mittelalters, soweit sie Studienanstalt ist, legten und in dieser Beziehung den Plan zu dem Ganzen entwarfen.

Die Klosterschule, welche Cassiodor als Ersatz für die damals allmählig eingehenden weltlichen Bildungsinstitute für Rhetorik, Philosophie und Rechtswissenschaft gründete, wurde das Muster für alle späteren geistlichen Lehranstalten und in der Hauptsache auch für die dann neben diesen ausblühenden Hochschulen. Die Anweisung zum Studiren, die er für seine Mönche schrieb, hat bis auf die neuere Zeit herab und in katholischen Ländern sowie in England bis tief in diese Zeit hinein im Allgemeinen als Norm gegolten. Von ihm wurde jene bei Macrobius zuerst vorkommende Eintheilung des gelehrten Wissens in sieben Künste und zwei Hauptlassen, das *trivium* und das *quadrivium*, welche das ganze Mittelalter hindurch Geltung behielt, diesem zuerst vermittelt, und von ihm stammt die Richtung, nach welcher Schulen und Universitäten sich mit ihrem Unterricht vor allem an das Gedächtniß wendeten. Daß er durch seine Chronik dazu beitrug, wenigstens das Gerippe der historischen Wissenschaft zu sichern, die sonst zur bloßen Sagenzählung und zum Ritter-

roman geworden wäre, daß er außer den kärglichen Resten der classischen Bildung seinen Klosterleuten auch jene Beschäftigung mit Landwirthschaft und Gartenbau empfahl, welche in die Barbarenländer des Nordens die Rebe und edle Getreidearten und Gemüse trug, und daß er vorzüglich auf fleißiges Abschreiben von Büchern hinwies, wodurch uns ein großer Theil der literarischen Schätze bewahrt blieb, welche das Alterthum hinterlassen, sind Verdienste, die nicht verschwiegen werden dürfen, hier aber nur kurz erwähnt werden können.

Noch umfangreicher ist der Einfluß des Boëthius auf die mittelalterliche Wissenschaft und deren Schulen gewesen. Seine Uebersetzungen einiger Schriften des Aristoteles, seine Bearbeitungen des Euklides, Archimedes und Ptolemäus, seine Darstellungen der Rhetorik, Dialektik und Mathematik in Abrissen bildeten geraume Zeit die einzige und bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein die hauptsächlichste Grundlage des höheren Unterrichts. Boëthius ist mit diesen Schriften gradezu der Schöpfer der Scholastik geworden, und er hat nebenher durch seinen schönen und vielgelesenen Tractat über den Trost der Philosophie im Unglück den Samen einer edlen Empfindung ausgestreut, durch dessen Früchte später Barbarei und Fanatismus vielfach gemildert wurden.

Die dunkelste und am wenigsten regsame Periode der hier zu betrachtenden Zeit ist die der Karolinger nach dem Hingang Karls des Großen, unter dem, von Irland her verpflanzt, altes Wissen in den Landen westlich vom Rhein Wurzel gefaßt und gute Pflege gefunden hatte. Unter den Ottonen kam in die gelehrte Welt des Abendlandes wieder ein lebhafteres Streben, aber Neues erfand sie in dieser Zeit ebensowenig als früher. Es gab jetzt bald eine ziemlich große Formgewandtheit im Lateinischen, und es gab einzelne Kleriker, die sogar Griechisch verstanden, aber einen tiefen und bleibenden Einfluß gewann dies nicht. Jetzt wie bisher begnügte sich die Schule mit einem kleinen Theil des Nachlasses des Alterthums sammt seiner Umbildung durch die Kirchenväter.

Die Scholastik, in deren Glanzperiode die Gründung der ersten Universitäten fällt, fand, wie angedeutet, ihre Aufgabe vorzüglich darin, mit dem von Boëthius ererbten dialektischen Handwerkszeug die vorhandenen Dogmen der Kirche der Vernunft zugänglich, sie durch Zerlegung licht und durchsichtig zu machen, sie gleichsam auszumeißeln und daraus Systeme zu bauen, die den feingegliederten, durchbrochenen Domen der Zeit glichen. Die Kirchenlehrer der früheren Jahrhunderte waren patres, die Scholastiker nur magistri ecclesiae. Hatten jene sich vor allem an Plato und die Neuplatoniker gehalten, so stellten diese besonders solche Schriftsteller hoch, aus denen in Bezug auf die Form zu lernen war, Verfasser von logischen und encyclopädischen Werken, eine Neigung, die es erklärt, daß man später, als durch Juden und Araber aus Andalusien Aristoteles, der Vater der Logik und der größte Encyclopädiker, genauer bekannt wurde, vorzüglich diesen zum Lehrer und Vorbild nahm.

Und wie mit der Philosophie und Theologie, so verhielt sich auch mit allen andern Disciplinen. Die Größen der mittelalterlichen Schulen und Universitäten waren seraphische, angelische, vor allem aber subtile Doctoren, niemals oder selten unmittelbar schöpferische Geister. Ueberall schwor man in letzter Instanz mehr oder minder auf Autoritäten, fast nirgends kam man über die Schranke der Tradition hinaus. Was Albertus Magnus, der sinnigste, gedankenreichste und gelehrteste aller Scholastiker, in seinen naturhistorischen Werken vorträgt, ist nur zum kleinsten Theil, z. B. in den letzten sechs Büchern der Schrift über die Thiere und in einigen seiner Capitel über die Pflanzen, Ergebnis eigener Beobachtung, alles andere lediglich Auszug oder Bearbeitung des Aristoteles.

Roger Bacon, wie Goethes Faust Philosoph, Jurist, Mediciner und Theolog und überdies noch Mathematiker und Physiker, ist, Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, der Erste, welcher die bisherige Methode für falsch erklärt. Wegwerfend, wie alle zuerst gegen Verlebtes Protestirende, äußert er sich über das Gewicht, welches die Schule auf Logik und Grammatik legt. Diese Wissenschaften seien jedem angeboren, und statt Grammatik als solche zu treiben, solle man sich lieber mit der Grammatik anderer Sprachen beschäftigen, d. h. lieber Hebräisch, Griechisch und Arabisch lernen, um die Bibel und Aristoteles (an andere Griechen konnte er noch nicht denken), Avicenna und Averroes statt, wie bisher, nur in Uebersetzungen voll Mißverständnisse und Lücken in der Ursprache lesen zu können. Und in ähnlicher Weise strebt der Doctor mirabilis auch in andern Richtungen, namentlich als Physiker, über den engen Kreis des damaligen Wissens hinaus, um aus dem Urborn der Erfahrung zu schöpfen und mit dem Gewonnenen die Ueberlieferung zu kritisiren, zu läutern und zu bereichern. Er weist nach, daß der Kalender dringend der Verbesserung bedarf; er giebt eine Erdbeschreibung, bei welcher unter andern die Nachrichten benutzt sind, welche einer von seinen Ordensbrüdern, der Franziskaner Wilhelm, von einer Reise an den Hof der Mongolenkönige mitgebracht hat; er liefert in seiner Optik verschiedene vortreffliche Beobachtungen, z. B. über Strahlenbrechung, und eine genaue anatomische Beschreibung des menschlichen Auges. Ueberall weist er auf den Weg des Experimentirens und selbstthätigen Untersuchens hin, auf dem das Meiste und Wichtigste gefunden werde, wie man denn unter anderm auf ihm „jene salpeterhaltige Substanz, die, in einem kleinen Rohr entzündet, donnerartiges Krachen erzeuge“, entdeckt habe und ferner auf ihm dahin gekommen sei, daß man — wer dächte hierbei nicht an eine Ahnung von Eisenbahnlocomotiven und Dampfschiffen im dreizehnten Jahrhundert! — „Wagen und Schiffe bauen könne, die sich ohne Pferde und Segel pfeilschnell fortbewegen“\*). Allerdings findet sich bei ihm neben einem beträchtlichen Reich-

\*) Vgl. seine Schrift De Utilitate Scientiarum (auch Opus majus betitelt) im sechsten Theil.

thum werthvollen Wissens, der es begreifen läßt, daß seine Zeitgenossen ihn als Wunder anstauten, und neben manchem tiefen Blick auch allerlei Irthümliches und Seltsames. Er, der die Ignoranten verspottet, die kein Griechisch können, verwechselt beim Etymologisiren *diá* und *dió*; er bedauert den Aristoteles, daß er die Quadratur des Kreises nicht gekannt habe; er glaubt an die Kraft der Wünschelruthe. Silber ist ihm nur „unverdautes Gold“, und bestimmte Stellungen der Gestirne beeinflussen ihm bis zu einem gewissen Grade, d. h. bis auf das Eingreifen der Gnade Gottes, das Geschick der Menschen und sogar den Verlauf und die Dauer culturhistorischer Erscheinungen, wie die des Islam, ja selbst des Christenthums. Alles das läßt Bacon als Sohn seiner Zeit erscheinen, aber bei alledem wird hier doch der Anfang gemacht mit einer Erkenntniß, die über die Wissenschaft dieser Zeit hinausging.

Freilich nicht in epochemachender Weise. Es war eine vereinzeltete Stimme unter den Gelehrten, die hier mit dem Hinweis auf das Studium der Bibel und eines griechischen Philosophen in der Ursprache und mit dem Fingerzeig auf die Erfahrung nach den Quellen hindeutete, aus denen das Heil kommen sollte. Es war eine tiefe Ahnung des Rechten, die der gelehrte Franziskaner von Oxford aussprach, aber doch nur eine Ahnung. Sie verstümmte bald, von der Mitwelt nicht bloß unverstanden, sondern ob ihrer Ungewöhnlichkeit wie böser Zauber empfunden, von der Kirche erst gemißbilligt, dann mit langjährigem Kerker gestraft, und die alte Beschränkung, das alte Gehen im bannumschlossenen Kreise des Ueberlieferten, das alte emsige Arbeiten in halber Nacht dauerte noch über zwei Jahrhunderte fort.

Die Gelehrten an den Universitäten schreiben in dieser Zeit weitere Commentare zu Commentaren und weitere Summen aus Summen. Der im elften Säculum entbrannte Streit der Philosophen, ob die allgemeinen Begriffe etwas Seiendes, also Dinge, bezeichnen, wie die Realisten wollen, oder bloße Erzeugnisse des abstrahirenden Verstandes, also bloße Namen, seien, wie die zuerst unterliegenden, dann siegreichen Nominalisten behaupten, wird weiter und von Zeit zu Zeit mit neuaufblodernder Erbitterung auszufechten versucht. Die Theologen disputiren mit casuistischem Raffinement und Gusto weiter über die seltsamsten Fragen. Ob Christus bei der Allmacht Gottes die Welt auch in Gestalt eines Steines hätte erlösen können? Ob in der eines Esels? In der eines Kürbisses? Und wie dann der Stein die nöthigen Wunder gethan, wie der Esel gepredigt haben würde, wie der Kürbis zu kreuzigen gewesen wäre? Solche und ähnliche Themen erschütterten nach wie vor die Katheder und Bänke der Auditorien mit dem starken Ton, den man in der Magisterschaft auf ihre Entscheidung legte.

Naturwissenschaften, Medicin, Philologie, wenn dieser Ausdruck überhaupt ins Mittelalter paßt, wurden zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts auf den deutschen Universitäten im Wesentlichen in derselben Weise vorgetragen, in

welcher sie im sechsten Jahrhundert überliefert worden waren. Die Sprache war reicher, die Kenntniß, die sie vermittelte, kaum völliger geworden. Die Mathematik hatte von den Arabern neue Ziffern und die Algebra erhalten, Im Bereich der Jurisprudenz war das canonische Recht entstanden. Das Civilrecht, soweit es die Universitäten anging, war gleichfalls Tradition. Von dem deutschen Recht war in den Hörsälen noch lange nicht die Rede. Wie die Schule sich nicht um die Poesie des Volkes kümmerte, die sie für Barbarei oder doch für ihrer Berücksichtigung nicht würdig hielt, so wußte sie auch nichts von den Rechtsgewohnheiten desselben. Wie die Philosophen die Werke des Aristoteles für die Summe aller Weisheit, die Theologen die Dogmen der Kirche für den Abschluß ihrer Wissenschaft ansahen, so war den Juristen der Hochschulen der Inhalt des Corpus Juris, der Pandecten und der „apostolischen“ Canones das Recht an sich und die einzige und für alle Zeiten gültige Gestalt des Rechts, die man nur verstehen lernen, nur commentiren und memoriren, aber nicht ändern oder materiell erweitern konnte. Ueber alles und in allem endlich herrschte die Rücksicht auf die Kirche, die höchste Macht in allen geistigen Dingen, die nichts duldete, was gegen ihren Dogmenvorrath verstieß, wie aufgeklärt in der letzten Periode des Mittelalters auch manche Päpste und andere Mitglieder des höheren Klerus waren.

Mancherlei Dinge regten sich in den Völkern, Boten des Frühlings, Aufblühen einer nie ganz untergegangenen Sonne jenseits des Horizonts der Zeit, stillglimmende und für kurze Momente hochauflammende Regerei. Die Universitäten hatten daran nur in seltenen Fällen Theil und niemals als Gesamtheiten. Das fünfzehnte Jahrhundert kam heran, ohne daß durch die kleinen runden, mit Blei eingefassten Fensterscheiben der Studierstuben, Hörsäle und Bursen derselben ein anderes Licht als das altgewohnte trübe, gebrochne und gedämpfte geschienen hätte.

Die Scholastik ist alt geworden und mit dem Alter nicht besser, sondern nur dürreter und schwächer. Die Artistenzunft der Gelehrtenrepublik treibt und lehrt die hergebrachten sieben freien Künste des Boëthius, die trivialen: Grammatik, Rhetorik und Dialektik, und die quadrivialen: Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie in herkömmlicher Weise, wobei den Anfängern in der Dialektik die sieben Tractate des Petrus Hispanus als Leitfaden dienen, Reifere sich an Aristoteles halten. Die drei vornehmeren Innungen thun mit viel Pomp und Gravität mit ihrem Erbe desgleichen. Die Theologen studiren die Sentenzen des Petrus Lombardus, die Summa des heiligen Thomas sowie andere berühmte Compendien der Hauptmeister der Scholastik und disputiren darüber, wobei die Sitte der Zeit grobe Ausfälle auf den Gegner gestattet und gelegentlich einige neue Distinctionen zum Vorschein kommen, durch welche

schon gespaltene Haare noch einmal gespalten werden. Die Mediciner schöpfen ihre Kathederweisheit noch immer aus Uebersetzungen oder Bearbeitungen der Werke des Galenus, des Hippocrates und des Avicenna. Die Juristen speisen ihre Zuhörer nach wie vor mit dem Nachlaß der römischen Väter ihrer Wissenschaft und schwören, wie Hutten in seinem Nemo noch von ihren Nachfolgern im sechszehnten Jahrhundert sagt, auf Accursius, Bartholus und Baldus, die Glossatoren des Corpus Juris. Die Physik, auf ein kleines Gebiet beschränkt, ist mit Träumereien und abergläubischen Meinungen gemischt, die ebenfalls zum größeren Theil aus dem Alterthum ererbt sind, theilweise aber auch sich aus dem Morgenlande und aus dem altgermanischen Heidenthum unbemerkt in die Schule eingeschlichen haben. Die Geschichte ist, wo die Universität sich überhaupt mit ihr beschäftigt, bloße Chronik, die Philologie trockenste lateinische Grammatik, von irgendeiner andern Sprache nicht die Rede. Die classischen Werke der Römer sind mit Ausnahme des Virgil, der im ganzen Mittelalter viel gelesen wurde, nur Wenigen und diesen nur bruchstückweise, die der Griechen im Original in Deutschland, England und Frankreich kaum jemandem bekannt. Wo an der Universität etwas von jenen tractirt wird, geschieht es meist nur, um es nach den Regeln der Grammatik des Donat durchzugehen oder abgerissene Denksprüche und Floskeln zu sammeln. Hauptbuch ist und bleibt Boëthius. Daneben liest man die Sittensprüche des sogenannten Dionysius Cato und die Fabeln des Aesop, auch wohl Terenz, Ovid, Seneca und Apulejus. Horaz ist eine unbekante Größe, Virgil trotz aller Bekanntschaft mit seinen Versen ungefähr das, was er dem Dichter der Göttlichen Komödie gewesen, Homer ein Erzähler märchenhafter Abenteuer, die Bibel in der Originalsprache ein Buch mit sieben Siegeln und selbst in der lateinischen Uebersetzung wenig gelesen.

Der Student erwarb sich damals völlig handwerksmäßig die Summe von Notizen und Fertigkeiten, die das Herkommen zur Erlangung akademischer Grade vorschrieb: er schwor auf die Worte seines Meisters und lernte sie auswendig. Noch war die Druckerkunst nicht erfunden, und so waren Bücher selten und theuer, die kostbareren lagen als Schätze bisweilen an Ketten, und da so nur Wohlhabende in den Auditorien die nothwendigen Autoren in Händen hatten, so waren die Lehrer gezwungen, Text und Auslegung zu dictiren, wodurch das Studium natürlich bedeutend beschränkt und verlängert wurde. Das letztere zerfiel in zwei parallel laufende Wege: in Lectionen oder das Hören von Vorträgen und in Exercitien oder Disputirübungen, wozu dann noch sogenannte resumptionses, d. h. Repetitorien kamen, auf die Viele sich besonders verlassen zu haben scheinen.

Um Baccalaureus werden zu können, mußte man neun lectiones (Collegien) gehört und sechs exercitia durchgemacht, d. h. sechsmal disputirt haben. In Heidelberg waren um 1480 die neun Lectionen: tractatus Petri Hispani, Pris-

cianus brevior, vetus ars, libri priorum, posteriorum, elenchorum, physicorum, de anima, sphaera naturalis, die sechs Exercitien: vetus ars, parva logicalia, sophistria, nova logica, physicorum, de anima. An allen Universitäten wurde sehr fleißig disputirt und auf diese Weise eine beträchtliche Denk-, Sprach- und Schlagfertigkeit ausgebildet. Man sah diese Uebungen häufig wie Turniere an, und die gewandteren unter den gelehrten Paladinen, die hier Lanzen brachen, genossen weithin hoher Ehre.

Besonders feierlich war das sogenannte Quodlibet, eine Form der Disputation, welche schon in den Statuten Wiens von 1389 vorkommt und dort jährlich einmal, in Leipzig dagegen nur in jedem fünften Jahre stattfinden sollte. Diese große Action dauerte mehre Tage. Der disputirende Magister behandelte vor der Versammlung der sämtlichen Facultätsmitglieder zunächst zwei Hauptfragen, worauf ihm zwei Baccalarei kurz zu antworten hatten. Dann schlug der Vorsitzende jedem der anwesenden Magister eine Frage vor, auf die er mit Argumenten, und hierauf eine, auf die er ohne Argumente respondiren mußte.

Wie das Mittelalter den Scherz selbst an den Altar trug, so folgten hier an einigen Universitäten, z. B. der wiener, der erfurter, der heidelsberger und der kölner, zum Schluß auch spaßhafte Fragen, die von einem Baccalareus oder einem Studenten aufgestellt und ausführlich verhandelt wurden, ein Gebrauch, der von dem stets gravitätischen Leipzig nicht adoptirt worden zu sein scheint, anderwärts aber sich bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts erhielt. Sehr charakteristische Beispiele solcher quodlibetarischer Scherzreden hat Zarncke\*) von Heidelberg (Monopolium des Leichtschiffs, d. h. Schiffs für liederliche Gesellen, von Jodocus Gallus 1488, Monopolium der Schelmzunft, von Bartholomäus Gribus, ebenfalls 1488, De fide concubinarum, von Paul Olearius um 1500, De fide meretricum, von Jakob Hartlieb 1500 gehalten) und von Erfurt (Monopolium der Schweinezunft von Johann Schram 1494 und De generibus ebriosorum, von einem Unbekannten 1515 gehalten) mitgetheilt.

Inzwischen röthete sich der Himmel vor diesen Burgen der Scholastik immer mehr zum Lagen, und der unruhige Geist, der wie ein Morgenwind durch die Welt fuhr, fand seinen Weg auch in einige von diesen. Von Prag ging, aus dem fernen Oxford angeregt, zu Anfang des Jahrhunderts eine religiöse Bewegung aus, die, auf Gemüth und Gewissen basirt, sich mächtig gegen die Verderbniß der Kirche auflehnte und, vielfach Widerhall findend, nach einer Reformation hindrängte. Hus, ihr Führer, wurde verbrannt, beiläufig nicht bloß als theologischer, sondern zugleich als philosophischer Rezer, nicht bloß als Feind des Ablasses, sondern auch als Gegner der jetzt herrschenden Nomina-

\*) Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig, L. D. Weigel. 1857.

listen. Die Reformation, die in Kostniz und Basel versucht wurde, beschränkte sich auf Nebendinge. Die Bewegung wirkte auch in der Schule fort, aber zunächst nur vorbereitend.

Zu gleicher Zeit gab es in den Niederlanden eine stille Bruderschaft, die fern von dem dürren Formelkram und den seelenlosen Spitzfindigkeiten der späten Scholastik sich in die Tiefen der ewigen Liebe zu versenken und durch praktische Nachfolge Christi Befriedigung für die geängstete Seele zu gewinnen bestrebt war, und die durch Thomas von Kempen und Andere tief und nachhaltig auf das deutsche Gemüth wirkte. Aber die Universitäten wurden davon kaum berührt. Dagegen hatte sich inzwischen in Italien eine dritte Wehe zur Wiedergeburt, eine dritte Welle zum Untergang der Scholastik zu regen begonnen — eine Wendung der Dinge, über die der nächste Abschnitt berichten wird.

## Die amerikanische Mission unter den nestorianischen Syrern.

In den kurdischen Gebirgen, nordöstlich, nördlich und nordwestlich von Mosul (beinahe bis an den Tigris) und ferner in der zwischen diesem Gebirgslande und dem Armia-See liegenden Ebene, einem Theil des alten Mediens, finden wir neben der muslimischen Bevölkerung eine nicht unbedeutende Anzahl von Syrern (etwa 100,000 Seelen), welche sich außer ihrem nestorianischen Christenthum auch ihre alte aramäische Sprache erhalten haben. Die Nestorianer des Gebirges sind zum großen Theil völlig unabhängig, unter der Herrschaft ihres souveränen Patriarchen, der in Kotschanes residirt; die Herrschaft der Pforte hat in diesen Alpenlandschaften nichts zu bedeuten, und der rohen kurdischen Nachbarn erwehrt man sich nach Kräften. Die Nestorianer der Ebene stehen unter persischer Herrschaft und verehren den Patriarchen nur als ihr geistliches Haupt.

Theils durch die wilden Gebirge und noch wilderen Kurden von aller Berührung mit höherer Bildung abgeschlossen, theils durch den Druck islamischer Herrschaft niedergebeugt und sich von der ihnen durch diese nähergebrachten Form der Bildung scheu abschließend, waren diese armen Syrer geistig sehr tief gesunken. Hatte das einst unter den Nestorianern sehr rege geistige Leben in